Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

AGES

Rückstandskontrollprogramm 2024 für Milch, Eier und Honig (risikobasierter Plan)

Endbericht der Schwerpunktaktion A-300-24

Oktober 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Umsetzung des nationalen risikobasierten Kontrollplans für die Produktion von Milch, Eiern und Honig in den Mitgliedstaaten. Dabei wurden umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel, inklusive Kortikosteroide
- Antimikrobielle Substanzen
- Schädlingsbekämpfungsmittel

582 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Zwei Proben wurden beanstandet:

- Zwei Milchproben wurden aufgrund der Überschreitung der Rückstandshöchstmenge für Diclofenac, einem nichtsteroidalen entzündungshemmenden Mittel (NSAID), beanstandet.

Hintergrundinformation

Jeder EU-Mitgliedstaat muss jährlich ein Kontrollprogramm für Milch, Eier und Honig durchführen. Dabei wird eine Untersuchung hinsichtlich der Verwendung pharmakologisch wirksamer Stoffe, die als Tierarzneimittel oder als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind sowie verbotener oder nicht zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe und ihrer Rückstände durchgeführt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 582

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,3 Prozent.

Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten - Gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	580	99,7	(99 %; 100 %)
beanstandet	2	0,3	(0 %; 1 %)
Gesamt	582	100,0	---

Honig

Tabelle2: Beurteilungsquoten – Honig

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	183	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
Gesamt	183	100,0	---

Von den 183 untersuchten Proben Honig war keine Probe zu beanstanden.

Hühnereier

Tabelle3: Beurteilungsquoten – Hühnereier

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)Fehler! Textmarke nicht definiert.
nicht beanstandet	151	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
Gesamt	151	100,0	---

[1] Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Von den 151 untersuchten Proben Hühnereier war keine Probe zu beanstanden.

Kuhmilch

Tabelle4: Beurteilungsquoten – Kuhmilch

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)[1]
nicht beanstandet	246	99,2	(97 %; 100 %)
beanstandet	2	0,8	(0 %; 3 %)
Gesamt	248	100,0	---

Von den 248 untersuchten Proben Kuhmilch wurden zwei Proben beanstandet:

In zwei Proben war das nicht steroidale entzündungshemmende Mittel „Diclofenac" in einer Menge von 0,52 µg/kg bzw. 0,20 µg/kg enthalten. Diese Messwerte lagen über der in der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs für Diclofenac festgelegten Rückstandshöchstmenge (gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a der oben zitierten Verordnung) von 0,1 µg/kg Milch. Eine Gesundheitsgefährdung war anhand der durchgeführten Expositionsabschätzung nicht abzuleiten.

Insgesamt wurden vier Nachfolgeproben I-300-24 gezogen, die alle nicht zu beanstanden waren.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-10-28T16:38:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	